



Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land

Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land, Bahnhofstr. 19, 66953 Pirmasens

DIE PIRATENPARTEI
Herrn Gerd Hucke
Am Soll 12
66969 Lemberg

Dienstgebäude

66953 Pirmasens, Bahnhofstr. 19

Öffnungszeiten:

Montag - Dienstag 8.00 Uhr – 12.30 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwochs ganztägig geschlossen
(Terminvereinbarung jedoch möglich)
Donnerstag 8.00 Uhr – 12.30 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr – 13.00 Uhr

Telefon: 06331 /872 0

Telefax: 06331 /872 100

E-Mail: info@pirmasens-land.de

Internet: www.pirmasens-land.de

Unser Zeichen	Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom	Auskunft erteilt (Name, E-Mail)
FB2/161-05/VG	16.06.2013	Bißbort, Stephanie stephanie.bißbort@pirmasens-land.de

Telefon	Zimmer	Datum
06331-872 108	U 07	19.06.2013

Ihr Antrag vom 16.06.2013 auf Genehmigung von Plakatwerbung im Gebiet der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land anlässlich der Bundestagswahlen am 22.09.2013

Sehr geehrter Herr Hucke,

auf Grund Ihres Antrages erteilen wir Ihnen in jederzeit widerruflicher Weise die Erlaubnis zum Aufstellen von Plakatständern im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen innerhalb der geschlossenen Ortslagen in der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land unter folgenden Voraussetzungen:

1. Plakatständer dürfen weder im Fahrbahnbereich noch auf öffentlichen Parkplätzen aufgestellt werden.
2. Vor der Aufstellung von Plakatständern bzw. Anbringung von Plakattafeln auf Privatgrundstücken ist die Genehmigung des Grundstückseigentümers einzuholen.
3. Zur Vermeidung von Verunstaltungen darf die Aufstellung der Plakate nur in einem Mindestabstand von jeweils 100 m erfolgen.
4. Plakatständer dürfen nicht über oder in erheblicher Höhe neben dem Verkehrsraum angebracht werden, wie z.B. an den Außenseiten der Geländer von Brücken, die über Straßen führen.
5. Die Plakatständer müssen so aufgestellt werden, dass keine Sichtbehinderung bzw. Verkehrsgefährdung entsteht. Im Gehwegbereich muss mindestens so viel Freiraum verbleiben, dass Fußgänger mit Kinderwagen den Gehweg ungehindert passieren können.

Die Plakatständer dürfen nicht an Verkehrszeichen, Einrichtungen, Ampeln und auf Verkehrsinseln aufgestellt oder befestigt werden.

6. Die Verkehrsflächen dürfen nicht verschmutzt werden.
7. Der Antragsteller haftet für alle Schäden, die dem Straßenbaulastträger oder Dritten durch die vorstehende Sondernutzung und bei Verstoß gegen die vorstehenden Auflagen entstehen.
8. Im Bereich der Ortsgemeinde **Obersimten** dürfen die Plakatständer nur an folgenden Standorten aufgestellt werden.

Bankverbindungen:

Sparkasse Südwestpfalz	Nr. 42	BLZ 542 500 10 IBAN DE54 5425 0010 0000 0000 42; BIC MALADE51SWP
VR Bank Pirmasens	Nr. 350 001	BLZ 542 900 00
Postbank Ludwigshafen/Rhein	Nr. 3 290 674	BLZ 545 100 67



Barrierefreier
Zugang